



VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Sozialausschuss	14.09.2023	Zur Kenntnis

Betreff:

Sachstandsbericht „Angebot für die Jugend ausbauen – Aufwertung und Erweiterung Skaterpark am Schwimmbad zu einer modernen und urbanen Freizeitanlage“

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung hat am 06.07.2022 unter TOP 15 das Projekt „Angebot für die Jugend ausbauen – Aufwertung und Erweiterung Skaterpark Schwimmbad“ beschlossen. Zur Umsetzung dieser Maßnahme soll eine Förderung bei der Leaderregion Hoher Taunus beantragt werden.

Die Leaderregion Hoher Taunus wurde Ende des Jahres 2022 für die EU-Förderperiode 2023 bis 2027 als Leader-Region anerkannt. Der Verein und das Regionalmanagement wurde am 16.11.2022 gegründet. Die Förderperiode ist mit Jahresbeginn 2023 gestartet. Projektskizzen bzw. Förderanträge konnten dem Entscheidungsgremien am 07.08.2023 erstmalig eingereicht werden.

Gemäß o. g. Beschluss der Gemeindevertretung wurde eine Projektskizze und Präsentation als Grundlage der Förderung erarbeitet.

Von der Bewilligungsstelle, dem Amt für den ländlichen Raum des Hochtaunuskreises, wurde eine Realisierung eines solchen Projektes in folgenden, einzelnen Schritten empfohlen:

- Konzepterstellung einschließlich Jugenddialog mit Kostenschätzung
- Planungsauftrag gemäß Konzept
- Umsetzung der Maßnahme

Aufgrund dieser Empfehlung wurden daher ausschließlich Fördermittel für eine Konzepterstellung basierend auf einen Jugenddialog und der dafür erforderlichen Vermessung auf kommunaler Fläche beantragt.

Auf der diesem Sachstandsbericht beiliegenden Übersichtskarte ist die projektierte, kommunale Fläche dargestellt, auf der eine Erweiterung des bestehenden Skaterparks möglich ist. Förderungen von kommunalen Projekten sind grundsätzlich nur möglich, wenn sich die Flächen entweder in kommunalen Besitz befinden oder durch einen langfristigen Pachtvertrag von mindestens 25 Jahren gesichert sind.

Der Antrag zur Förderung „Aufwertung und Erweiterung des bestehenden Skaterparks zu einer modernen und urbanen Freizeitanlage“ wurde im Juli 2023 bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG Hoher Taunus) eingereicht und dem Entscheidungsgremium des LAG Hoher Taunus am 07.08.2023 vorgestellt.

Mit E-Mail vom Regionalmanagement Hoher Taunus vom 25.08.2023 hat die Verwaltung die Mitteilung erhalten, dass das Projekt „Angebot für die Jugend ausbauen – Aufwertung und Erweiterung Skaterpark am Schwimmbad zu einer modernen und urbanen Freizeitanlage“ von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG Hoher Taunus) für eine Förderung ausgewählt wurde.

Gemäß dieser E-Mail wurde ein Förderantrag sowie ein Antrag auf vorzeitigen Projektbeginn der Maßnahme am 05.09.2023 bei der Bewilligungsstelle, Amt für den ländlichen Raum des Hochtaunuskreises, eingereicht.

Für das Projekt wurden zur Kostenermittlung im Vorfeld Angebote für die Vermessung des Geländes und die Erstellung eines Konzeptes mit Jugenddialog eingeholt. Die Kosten für diese beiden Gewerke belaufen sich insgesamt auf brutto 9.700,00 €. Die Förderung wird 80 % der Nettokosten betragen. Somit beträgt der Zuschuss rechnerisch 6.517,32 €.

Weiteres Vorgehen:

Für Förderungen gilt prinzipiell, dass **nicht** vor Erhalt des Bewilligungsbescheids mit geförderten Maßnahmen begonnen darf, sonst droht ein Verlust der Förderung.

- Nach Erhalt des Bewilligungsbescheids (voraussichtlich geschätzt im Oktober/November) kann mit entsprechenden weiteren Angebotseinholungen begonnen werden und/oder Bestätigung der bisher vorliegenden Angebote eingeholt werden. Die Art und Weise der Angebotseinholung wird im Bewilligungsbescheid vorgeschrieben.
- Nach Vorliegen der Angebote (Vermessung und Konzepterstellung) können nach Beratung und Beschlussfassung durch den Gemeindevorstand, die entsprechenden Aufträge vergeben werden.
- Die Vermessung als Grundlage für die Konzepterstellung erfolgt erfahrungsgemäß zeitnah.
- Im Anschluss soll nach Absprache 2 bis 3 verschiedene Konzeptvorschläge mit verschiedenen Varianten von Sport, Bewegungs- und Freizeitgestaltungsmöglichkeiten (Bouldern, Parcour etc.) und Aufenthaltsbereichen, angepasst an die Topographie und Örtlichkeit, erstellt werden.

Empfohlenes weiteres Vorgehen:

- Diese Konzeptvorschläge sollen gemäß Gemeindevertretungsbeschluss vom 12.07.2023, Top 10, in einer lockeren Atmosphäre Jugendlichen vor Ort vorgestellt und diskutiert werden. Ein zeitnaher Termin, wie im Gemeindevertretungsbeschluss empfohlen, ist allerdings wegen der Auflagen der Förderungen, wie oben beschrieben, nicht möglich.
- Auf Grundlage der Ergebnisse des Jugenddialogs wird ein finales Konzept mit einer Kostenschätzung erstellt.
- Dieses finale Konzept wird der Gemeindevertretung im Anschluss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zur Umsetzung der Maßnahme könnte somit in 2024 Förderungen entweder bei der Leaderregion Hoher Taunus oder im Rahmen der Dorfentwicklung beantragt werden. Nach Entscheidung der Förderung könnte das Projekt im Anschluss umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplan 2023 abgedeckt.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen und das weitere Vorgehen zur Kenntnis.

Anlage(n):

1. Projektskizze final 07_2023
2. Übersichtsplan mit projektierte Fläche_SO_Ausschuss
3. Bild Bestand_SO_Ausschuss
4. Luftbild mit projektierte Fläche

Schmittgen, den 11.09.2023
Sachbearbeiter
Marion Dietrich

DER GEMEINDEVORSTAND
Julia Krügers, Bürgermeisterin